

## Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 14.04.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

1. Stadtmarketing  
Vorlage: 532/2016
2. Bundesverkehrswegeplan 2030 - Konsultationsverfahren  
Vorlage: 533/2016
3. Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP - Entwicklung von Bauflächen in den Stadtteilen Hünshoven, Immendorf und Würm  
Vorlage: 048/2016
4. Antrag des "Verein zur Pflege der Partnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé e.V." - Gestaltung Kreisverkehr Stadtkern  
Vorlage: 049/2016
5. Antrag der Fraktion SPD-Linke auf Änderung der Nahverkehrsplanung 2017 zugunsten des schülerbefördernden Busverkehrs der Linie 407 in Kraudorf  
Vorlage: 050/2016
6. Antrag der Fraktion SPD-Linke auf Änderung der Nahverkehrsplanung 2017 und Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle in Teveren  
Vorlage: 051/2016
7. Verschiedenes

### Anwesend waren:

#### Vorsitzende/r

1. Karl-Peter Conrads

#### Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Manfred Schumacher

#### Mitglieder

3. Nikolaus Bales
4. Marko Banzet
5. Hans-Jürgen Benden
6. Rainer Jansen
7. Wilfried Kleinen
8. Uwe Neudeck

9. Barbara Slupik
10. Wilhelm Josef Wolff

Stellvertretendes Mitglied

11. Uwe Eggert Vertretung für Frau Maja Bintakys-Heinrichs
12. Helmut Gerads Vertretung für Herrn Guillaume Dircks
13. Christoph Grundmann Vertretung für Herrn Ernst Michael Thielemann
14. Theresia Hensen Vertretung für Herrn Leonhard Kuhn
15. Gabriele Kals-Deußen Vertretung für Herrn Dr. Wilfried Plum

Sachkundige/r Bürger/in

16. Sven-Eric Fischer
17. Hubert Laumen
18. Jörg Stamm
19. Siegfried Winands

von der Verwaltung

20. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
21. Gort Houben zu TOP 1
22. Alexander Jansen
23. Susanne Köppl
24. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
25. Regina Nossek
26. Manfred Savoie
27. Bürgermeister Georg Schmitz

Protokollführer

28. Michael Jansen

Es fehlten:

29. Maja Bintakys-Heinrichs
30. Guillaume Dircks
31. Leonhard Kuhn
32. Dr. Wilfried Plum

Um 18.00 Uhr eröffnete der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, die 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung- und Wirtschaftsförderung und begrüßte alle Anwesenden. Erfreut stellte er fest, dass wiederum zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer erschienen seien. Weiterhin stellte er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest und teilte mit, dass Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung nicht erhoben worden seien.

Auf die Frage, ob es Wünsche zur Erweiterung der Tagesordnung gebe, gab es keine Wortmeldungen.

**TOP 1      Stadtmarketing**  
**Vorlage: 532/2016**

Herr I. Beigeordneter Brunen erinnerte daran, dass das Thema Stadtmarketing in der Vergangenheit in Politik und Öffentlichkeit immer wieder erörtert worden sei. Insofern sei es kein neues Thema. Auf Initiative der Stadtverwaltung wolle man aber ein neues Kapitel „Stadtmar-

keting“ aufschlagen und gemeinsam mit den politischen Gremien und den Interessengruppen diesen Bereich neu beleben und ihm einen höheren Stellenwert einräumen.

Bereits bei der Erarbeitung des Konzeptes habe man Vorgespräche mit verschiedenen Akteuren geführt. Heute wolle man nun zunächst den zuständigen Ausschuss informieren und am kommenden Dienstag im Rahmen einer Pressekonferenz mit einer ausführlichen Präsentation an die Öffentlichkeit treten.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe **Anlage**) stellte Herr Brunen den Ausschussmitgliedern das neue Organisationskonzept vor.

Herr Brunen stellte heraus, dass es sich beim Stadtmarketing um einen dynamischen Prozess handle, der darauf abzielen solle, positive Merkmale der Stadt herauszustellen und zu nutzen. Dabei solle man die Stadt mit den Augen des Kunden sehen und versuchen, diese Sichtweise in neue Ideen einfließen zu lassen oder vor diesem Hintergrund neue Projekte zu kreieren.

Bisher hätten Events wie Handwerkermarkt, Pfingstkirmes, Weinfest oder Culinara schon einen wertvollen Beitrag geleistet.

Da jedoch bei der Umsetzung verschiedene Akteure in einem Boot säßen, müsse man zukünftig eine einheitliche Organisationsform schaffen. Daher solle eine Bündelung aller Aktionen des Stadtmarketings über die Stadtverwaltung in enger Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren erfolgen.

Hiermit einhergehend setze man die Strategie des neuen Konzeptes auf die vier Säulen: Innenstadt, Marketing/Image, Wirtschaft und Kommunikation.

Der I. Beigeordnete führte weiter aus, dass man sich durch eine Ansiedlung des Stadtmarketings innerhalb der Ämterstruktur der Verwaltung eine optimale Ausnutzung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen verspreche und die Erzielung von Synergieeffekten erhoffe. Eine positive Abstimmung dieser Verfahrensweise mit dem Verwaltungsvorstand, dem Personalrat und auch dem Aktionskreis sei bereits erfolgt. Darüber hinaus habe man auch die Fraktionsvorsitzenden informiert.

Die konkrete Neuorganisation innerhalb der Verwaltung (INTERN) sehe vor, dass das bisherige Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt zukünftig beispielsweise in Amt für Bildung und Wirtschaft (Arbeitstitel) umbenannt werde. Die bisherige Stabsstelle Wirtschaftsförderung finde man dann als Referat Wirtschaftsförderung neben dem Arbeitsfeld Stadtmarketing in der Abteilung Wirtschaft wieder.

Schließlich solle durch die Neuorganisation auch die Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis (Organisation EXTERN) intensiviert werden und schließlich eine regelmäßige Berichterstattung über die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe „Stadtmarketing“ im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung erfolgen.

Am Ende seiner Ausführungen bedankte sich Herr Brunen ausdrücklich beim Aktionskreis Geilenkirchen sowie den Verwaltungsmitarbeitern Susanne Köppl und Gort Houben für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Konzeptes und wies noch einmal auf die gemeinsame Pressekonferenz mit Verwaltung, Aktionskreis und Fraktionsvorsitzenden am Dienstag, 19. April 2016 um 14.00 Uhr hin.

Zu Beginn der sich anschließenden Aussprache stellt Herr Wolff die Frage, ob man dem Arbeitsbereich des Stadtmarketings auch ein ausreichendes Budget zur Verfügung stelle. Er halte eine solide finanzielle Grundausstattung für eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung des Konzeptes.

Weiter wollte er von der Verwaltung wissen, ob das Konzept auch eine Umschichtung bzw. Aufstockung des Personalbestandes nach sich ziehe.

Schließlich gab er zu bedenken, dass es besonders im Bereich der Wirtschaftsförderung (WiFö) einer engen Zusammenarbeit mit dem Baudezernat bedürfe. Er stelle immer wieder fest, dass im Rahmen einer Beratung der WiFö auch schon die Zulässigkeit von geplanten Gewerbevorhaben einfließen solle und hierzu die Auskunft des Baudezernates erforderlich sei. Er vermisse daher die Erwähnung des Bauamtes im Konzept.

Herr Brunen ging auf diese Fragen wie folgt ein:

1. Hinsichtlich der Finanzierung habe man bereits mit den Beteiligten angedacht, aus dem Budget des Aktionskreises Gelder z. B. für die Durchführung von Veranstaltungen freizusetzen. Darüber hinaus habe man in der Vergangenheit bereits gute Erfahrungen mit Sponsoring gemacht. Dennoch werde hinsichtlich der Finanzierung der Arbeitsbereiche Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing in Zukunft Gesprächsbedarf bestehen. Man müsse zunächst abwarten, wie sich die Umsetzung des Konzeptes in der Praxis entwickle.
2. Was den Personalbedarf anbelange, so sei man bei der Konzeptionierung grundsätzlich nicht von einer Aufstockung des Personalbestandes ausgegangen. Im Gegenteil wolle man bereits bestehende Synergieeffekte nutzen bzw. optimieren. In erster Linie werde – wie bisher - Frau Köppl die Tätigkeiten wahrnehmen und könne durch die Neuorganisation zusätzlich die Unterstützung aus dem Amt für Bildung und Wirtschaft erfahren.
3. Die Zusammenarbeit mit dem Baudezernat hielt auch Herr Brunen für besonders wichtig und setzte eine enge Zusammenarbeit – ebenfalls wie bisher – für selbstverständlich voraus.

Ausschussmitglied Gerads wollte das Problem der personellen Ausstattung vertiefen und stellte noch einmal die Frage, ob Frau Köppl, deren Arbeitsbereich ja um das Stadtmarketing erweitert werde, die Tätigkeiten auch alleine bewältigen könne. Man denke alleine schon an die quartalsmäßig geplanten Treffen der Arbeitsgruppe Stadtmarketing, die ja der Vorbereitung bedürfen.

Herr Brunen erklärte daraufhin, dass man alleine schon durch die Bündelung der Aufgabenbereiche in einem Amt und durch die bessere Vernetzung, die man durch die Umsetzung des Konzeptes erreiche, auf die Einstellung von weiteren Beschäftigten verzichten könne.

Frau Kals-Deussen fand zwar das Konzept inhaltlich in Ordnung, zeigte sich jedoch fassungslos darüber, dass der Bürgermeister in dieser Angelegenheit nicht in Erscheinung trete. Sie stellte heraus, dass es sich bei den Bereichen WiFö und Stadtmarketing um zwei völlig unterschiedliche Tätigkeitsfelder handele und in der Vergangenheit besonders die Wirtschaftsförderung Chefsache war. Ihrer Meinung nach hätte daher der Verwaltungschef das neue Konzept im Ausschuss vorstellen müssen.

Herr Benden begrüßte das Konzept vor dem Hintergrund, dass aus seiner Sicht in diesem Bereich nicht viel gelaufen sei. Auch die Verbindung der WiFö bzw. des Marketings mit der Bildung halte er für ungewöhnlich aber durchaus zielführend. Er stellte jedoch heraus, dass er für besonders wichtig halte, dass Frau Köppl in ihrem Handlungsbereich völlig autark bleiben müsse und plädierte daher dafür, dass die Stelle auch bei einer Ansiedlung innerhalb der Ämterstruktur wie bisher als Stabsstelle erhalten bleiben müsse. Er kündigte an, dass seine Fraktion die weitere Entwicklung kritisch begleiten werde.

Zukünftig verspreche er sich von den Neuerungen, dass Konzepte, wie z. B. das Aufstellen einer AWACS-Maschine in der Stadt, besser vorbereitet und ausgearbeitet werden würden.

Laut aktuellem Pressebericht sei anscheinend dieses Hirngespinnst ja gescheitert. Darüber hinaus würden Tourismus und Stadtmarketing zusammengehören.

Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Jansen, wer zukünftig Vorgesetzter von Frau Köppl sei, teilte Herr Brunen mit, dass innerhalb der Ämterstruktur der Amtsleiter unmittelbarer Vorgesetzter sei und der Bürgermeister Disziplinarvorgesetzter aller Beschäftigten sei.

Herr Wolff griff noch einmal die Forderung einiger seiner Vorredner auf und erwartete eine Erklärung von Herrn Bürgermeister Schmitz zu der Angelegenheit.

Herr Bürgermeister Schmitz erklärte, dass er mit Frau Köppl seit seiner Amtsübernahme eng zusammenarbeite.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **TOP 2 Bundesverkehrswegeplan 2030 - Konsultationsverfahren Vorlage: 533/2016**

Herr Technischer Beigeordneter Mönter wies zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, dass die Unterlagen zum Konsultationsverfahren relativ kurz vor Zustellung der Sitzungseinladung eingegangen seien. Darüber hinaus seien die zu sichtenden Unterlagen mit über 400 Seiten zu umfangreich gewesen, um rechtzeitig zur Einladung eine inhaltlich erschöpfende Sitzungsvorlage erarbeiten zu können.

Auf den Rechtscharakter und das Zustandekommen des Bundesverkehrswegeplans eingehend, erklärte Herr Mönter, dass der Bund für Finanzierung, Bau und Erhalt der Bundesverkehrswege zuständig sei. Zu den Bundesverkehrswegen würden sowohl die Bundesfern- und Wasserstraßen sowie die Bundesschienenwege gehören. Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) sei ein wichtiges Instrument, wenn es um die Planung der Verkehrsinfrastruktur auf Bundesebene gehe.

Der BVWP habe weder Gesetzescharakter noch sei er ein Finanzierungsplan und werde von der Bundesregierung verabschiedet. Aus dem Plan erfolge zunächst die Entwicklung von Bedarfsplänen für die einzelnen Verkehrsträger. Anschließend verabschiede man im Bundestag die entsprechenden Ausbaugesetze. Es folgten dann – je nach Erfordernis – nachfolgende Planungen, wie Raumordnungsverfahren, Linien- bzw. Trassenbestimmungen und Planfeststellungsverfahren.

Der Planungshorizont des aktuell vorliegenden Planes sei das Jahr 2030; der Vorläuferplan stamme aus 2003.

Bevor es zur Verabschiedung des BVWP-Entwurfes komme, bestehe für jeden die Möglichkeit, den Planentwurf inkl. Umweltbericht online einzusehen und bis zum 02.05.2016 schriftlich oder online Stellung zu nehmen. Allerdings werde es zu den eingegangenen Stellungnahmen keine individuelle Antwort geben, sondern einen „zusammenfassenden Bericht im Beteiligungsverfahren“.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte weiter aus, dass im Planentwurf darauf hingewiesen werde, dass Stellungnahmen ohne Bezug zur Wirkung des Gesamtplanes sowie rein wertende Meinungsäußerungen nicht berücksichtigt werden würden.

Hinsichtlich der Entwicklung des Verkehrsaufkommens bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2010 gehe man von einer erheblichen Steigerung aus; im Güterverkehr um 38 % und im Personenverkehr um 12,9 %.

Ziel des Planes sei daher die Schaffung einer reibungslosen Mobilität im Personenverkehr und eines leistungsfähigen Güterverkehrs. Hierbei würden die Aspekte Sicherheit, Klima-, Umwelt- und Lärmschutz Berücksichtigung finden. Externe gutachterliche Prüfung der Umweltverträglichkeit und eine Kostenprognose würden vor Aufnahme eines Projektes in den BVWG erfolgen.

Als Effekte der Planumsetzung verspreche man sich u. a. eine Beseitigung von Engpässen und eine Reduzierung von Staus um mehr als 150 Mio. Fahrzeugstunden. Schließlich erwarte man durch die Verbesserung von Schienenstrecken den Abbau von 11.400 Stunden Wartezeit pro Jahr und damit verbunden eine teilweise Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene.

Bevor Herr Mönter auf konkrete Maßnahmen einging, die das Stadtgebiet Geilenkirchen betreffen würden, sagte er noch zur Methodik des Planes, dass man die einzelnen Projektvorschläge in Dringlichkeitsstufen eingeteilt habe. Hierbei sei bei der Einstufung „Vordringlicher Bedarf“ (VB) bzw. „Vordringlicher Bedarf Engpassbeseitigung“ (VB-E) beabsichtigt, diese Maßnahmen bis 2030 umzusetzen oder zumindest zu beginnen.

Die Maßnahmen des „Weiteren Bedarfs“ (WB) seien für die Zeit danach vorgesehen.

Wichtig sei es zu beachten, dass lt. BVWP-Entwurf im jetzigen Entwicklungsstadium noch keine Variantenprüfung erfolgt sei (z. B. bei einer Ortsumgehung). Eine solche Entscheidung über die Linienführung finde erst in nachgelagerten Planverfahren statt.

Gegenstand des BVWP sei u. a. die B 221, an der Baumaßnahmen an zwei Teilbereichen auf dem Stadtgebiet Geilenkirchen in die Planung aufgenommen worden seien, nämlich 1. die **Ortsumgehung Scherpenseel** und 2. der vierstreifige **Ausbau in Richtung A 46** zwischen Tripsrath und der Auffahrt zur A 46.

Detaillierte Informationen zu diesen beiden Maßnahmen können der Anlage entnommen werden.

Zur **Bewertung aus städtischer Sicht** teilte Herr Mönter Folgendes mit:

#### **Ortsumgehung Scherpenseel (B 221 OU Scherpenseel)**

Der Bedarf einer Ortsumgehung Scherpenseel sei durchaus nachvollziehbar und auch die Trassenführung südlich und südöstlich von Grotenrath und südöstlich von Teveren. Es erscheine als möglich, in dem Korridor zwischen Scherpenseel, Siepenbusch und Windhausen einerseits sowie Grotenrath und Teveren andererseits eine B 221 n umgebungsverträglich zu planen und zu bauen.

Die genaue Linienführung werde in einem künftigen Verwaltungsverfahren abzustimmen sein. Dabei wäre dann insbesondere darauf zu achten, dass die Verbindung mit der L 42 in der Nähe von Teveren umgebungsverträglich verlaufe.

Diese Einschätzung harmoniere im Wesentlichen auch mit einem Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses vom August 2000.

#### **Ausbau in Richtung A 46 (zwischen Tripsrath und der Auffahrt zur A 46)**

Die Optimierung der Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz sei begrüßenswert. Die Verbindung zwischen der K 4 (Straeten) und der Landstraße sei, bezogen auf die Querung

der B 221, als teilplanfreier Knotenpunkt angedacht. Es käme also zu einer Über- oder Unterführung der K 4 unter Beibehaltung und Entschärfung des Anschlusses an die B 221.

### **Vorschlag für eine Stellungnahme**

Es sei gesetzlich nicht erforderlich, zum BVWP-Entwurf Stellung zu beziehen. Man könne sich darauf beschränken, die Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen.

Falls eine Stellungnahme abgegeben werden soll, empfehle die Verwaltung dies wie folgt:

„Die Stadt Geilenkirchen begrüßt grundsätzlich das Ziel, die Bundesverkehrswegesituation zu optimieren.

Bezogen auf die Maßnahme Ortsumgehung Scherpenseel wird die Notwendigkeit dieser Maßnahme geteilt.

Bei der noch anstehenden Linienbestimmung wird darauf zu achten sein, dass es in den der Linie benachbarten Orten nicht zu unzumutbaren Immissionen kommt.

Bezogen auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird dann auch zu untersuchen sein, ob das Teilstück der L 42 alt zwischen Anschlussstelle Teveren und Umgehungsstraße ausreichend leistungsfähig ist.

Die Maßnahme vierstreifiger Ausbau der B 221 ab Höhe Tripsrath bis zur Anschlussstelle A 46 wird begrüßt.“

Zu Beginn der sich anschließenden Diskussion bemängelte Ausschussmitglied Jansen, dass die der Sitzungseinladung beigefügten Unterlagen umfangreicher hätten sein können. Man habe nun nicht die Möglichkeit gehabt, sich ausreichend mit der Angelegenheit zu befassen. Inhaltlich habe er Bedenken zum Plan, was die zukünftige Situation im Bereich Tripsrath anbelange.

Frau Hensen bezog sich auf die Ortsumgehung Scherpenseel und machte deutlich, dass die Bewohner von Grotenrath darüber besorgt seien, dass die zukünftige Trasse zu nah an ihren Wohnhäusern vorbeiführen könnte. Man befürchte Belästigungen für den Stadtteil und mit den erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft seien große Veränderungen für die Landwirte verbunden.

Sie appellierte daher, dass die die Verantwortungsträger dafür sorgen, dass die Trasse so weit wie möglich vom Ortsteil Grotenrath abrückt.

Technischer Beigeordneter Mönter wies nochmals darauf hin, dass aus Zeitgründen und aufgrund des Dokumentenumfanges die Vorlage zum Bundesverkehrswegeplan nicht ausführlicher ausgefallen sei. Die Stellungnahme könne man aber noch in der Ratssitzung am 27.04.2016 verabschieden.

Ausschussmitglied Winands stellt fest, dass der Stadtteil Teveren im Vergleich zu Grotenrath schlechter dastehen würde, was den Abstand zwischen der gezeigten Trasse (Ortsumgehung Scherpenseel) und die Wohnbebauung betreffe. Vorausgesetzt, es handele sich um eine Vorplanung, stellte er die Frage, ob man nicht die Trasse der OU Scherpenseel in nordöstliche Richtung länger ziehen könne und die Anbindung der Ortsumgehung an die L 42 weiter vom Ort Teveren in östliche Richtung legen könne.

Hierzu erklärte Herr Mönter, dass die gezeigte Karte ein Auszug aus dem Umweltbericht sei. Die Darstellung gebe daher in erster Linie den Wirkkorridor der Straßenplanung wieder. Nach Verabschiedung des BVWP sei für die Umsetzung konkreter Straßenbauprojekte die Durchführung formeller Verfahren erforderlich, bei denen es erst um die konkrete Linienbestimmung gehen werde. Diese Verfahren seien in mehrere Schritte aufgeteilt, die auch entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligungen zum Gegenstand hätten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung könne dann auch die Stadt eine Stellungnahme zum Trassenverlauf abgeben. Schließlich würden die Ergebnisse der einzelnen Verfahrensschritte in einem Planfeststellungsbeschluss münden, gegen den man ggf. auch Klage erheben könne.

Ausschussmitglied Kleinen erinnerte daran, dass man bei den Straßenplanungen auch den Abstand zu den Ortsteilen der Stadt Übach-Palenberg (Scherpenseel, Windhausen, Siepenbusch) berücksichtigen müsse und stellte fest, dass ggf. die Häuser am Windhausener Weg (Stadtteil Teveren) beeinträchtigt sein könnten.

Auch hier betonte Herr Mönter, dass es sich bei der vorgelegten Planung des BVWP nicht um parzellenscharfe Linienführungen handele. Die angesprochenen potenziellen Beeinträchtigungen seien in den erwähnten nachgelagerten Verfahren (Linienbestimmungsverfahren/Planfeststellungsverfahren) zu prüfen. Ggf. könne es hierbei noch zu einer anderen Trassenführung kommen.

Frau Kals-Deußen wies auf die Bedeutung des Hatterather Waldes als Naherholungsgebiet (sowohl für Hatterath als auch darüber hinaus) hin und stellte fest, dass die Hatterather Bevölkerung bereits Beeinträchtigungen durch die bestehende B 221 hinnehmen müsse. Im Hinblick auf den neuen Verlauf der K 4 (Anbindung der Heinsberger Landstraße an die Zufahrt nach Straeten) schlug sie vor, eine Durchschneidung des Hatterather Waldes zu vermeiden.

Auf eine entsprechende Anfrage aus den Reihen des Ausschusses erklärte Herr Alexander Jansen, dass man einen vierspurigen Ausbau der B 221 zwischen Tripsrath und der Autobahn (A 46 bei „Janses Mattes“) plane. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass die bisher praktizierte 2 + 1-Lösung nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt habe. Ein großes Problem sei in diesem Bereich der Berufsverkehr zu den Stoßzeiten. Hier erhoffe man sich durch den vierspurigen Ausbau eine deutliche Verbesserung.

Die neue Anbindung an die K 4 (Zubringer nach Straeten) halte Herr Jansen für sehr wichtig und wies darauf hin, dass ein Eingriff in die Flächen des Hatterather Waldes kompensiert werden könne.

Auch diese Belange könnten in den nachgelagerten Verfahren ausreichend erörtert werden, da es sich – wie bereits gesagt – im vorliegenden Verfahren noch nicht um eine konkrete Linienbestimmung handele, sondern der BVWP Basis für weitere Planungsschritte sei.

Dennoch, so meinte Herr Benden an dieser Stelle, solle man schon jetzt in einer entsprechenden Stellungnahme auf potenzielle Mängel hinweisen und bezog diese auf eine Schonung des Hatterather Waldes und darauf, die Anbindung der OU Scherpenseel an die L 42 möglichst weit weg von Teveren vorzusehen.

Auf die Bedeutung des Hatterather Waldes für die Naherholung und als Rückzugsort für Tiere wies auch Ausschussmitglied Gerards hin und ergänzte, dass der Stadtteil Hatterath zusätzlich durch die Konzentrationszonen für Windkraft beeinträchtigt sei. Durch einen weiteren Eingriff in Natur und Landschaft in Form der Anbindung der K 4, werde der Erholungswert der Landschaft sukzessive gemindert.

Zu der Frage, in welchem Zeitfenster mit einer Umsetzung der im BVWP dargestellten Maßnahmen zu rechnen sei, erklärte Herr Mönter, dass der Plan davon ausgehe, dass die Maß-

nahmen bis 2030 umgesetzt bzw. begonnen worden seien, vorausgesetzt, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung stünden.

Darüber hinaus teilte er noch auf eine Anfrage hin mit, dass über die Erhebung einer zukünftigen Straßenmaut nichts bekannt sei.

Vor dem Hintergrund einer Anbindung des Industriegebietes in Lindern stellte Herr Benden die Frage, ob es zu einer Anpassung des Planes komme, wenn der Bau weiterer Straßen erforderlich sei.

Diesbezüglich stellte Herr Mönter klar, dass die Anbindung des GI-Lindern über eine Landesstraße erfolgen würde, der BVWP jedoch nur Bundesverkehrswege zum Inhalt habe.

Aus den Reihen des Ausschusses wurde gewünscht, in der heutigen Sitzung keine Stellungnahme zu beschließen. Vielmehr solle die Verwaltung einen konkreten Vorschlag zur Abgabe einer Stellungnahme für die nächste Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016 unterbreiten und der Niederschrift (siehe **Anlage**) bzw. der Einladung zur Ratssitzung beifügen.

#### **Anmerkung:**

Weitere Informationen zum Bundesverkehrswegeplan erhalten Sie:

zum vierspurigen Ausbau der B 221 zwischen Tripsrath und A 46

<http://www.bvwp-projekte.de/strasse/B221-G10-NW/B221-G10-NW.html>

zur Ortsumgehung Scherpenseel

<http://www.bvwp-projekte.de/strasse/B221-G30-NW/B221-G30-NW.html>

Einstiegsseite zum Bundesverkehrswegeplan und Umweltbericht u.a.

[http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegeplan2030/InhalteHerunterladen/inhalte\\_node.html](http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegeplan2030/InhalteHerunterladen/inhalte_node.html)

#### **TOP 3      Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP - Entwicklung von Bauflächen in den Stadtteilen Hünshoven, Immendorf und Würm Vorlage: 048/2016**

Ausschussmitglied Wolff stellte aus Sicht der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP klar, dass man es für wichtig halte, im Ausschuss über die weitere Baulandentwicklung zu sprechen. Derzeit sehe die Situation so aus, dass man die aktuelle Nachfrage nach Baugrundstücken, insbesondere die Anfragen junger Familien nicht befriedigen könne. Beispielhaft nannte er die Orte Hünshoven, Immendorf sowie Würm und Leiffarth. Grund hierfür sei, dass man in den letzten sieben bis acht Jahren die Baulandentwicklung aus seiner Sicht nicht ausreichend genug vorangetrieben habe.

In Richtung Entwicklungsgesellschaft betonte er, dass es seine Fraktion für wichtig halte, die Grundstückserwerber einer Bebauungsverpflichtung zu unterwerfen, da ansonsten die Gefahr bestehe, der Spekulation mit Grundstücken Vorschub zu leisten.

Ziel solle es auch sein, die Baugebiete nicht konzentriert, sondern verteilt über das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen.

Diesbezüglich schlug er vor, einen klaren Auftrag an die Entwicklungsgesellschaft zu erteilen. Grundsätzlich erklärte er sich zwar mit dem Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung einverstanden, beantragte aber eine Ergänzung in der Form, dass eine Entwicklungsperspektive eröffnet werde, aus der hervorgehe, wo und in welchem Zeitraum Bauflächen entwickelt werden könnten.

Ausschussmitglied Benden erwiderte hierauf, dass die Äußerungen des Herrn Wolff der Forderung einer Bedarfsanalyse gleichkämen, die von seiner Fraktion in der Vergangenheit schon immer gefordert worden sei. Allerdings sollte man bei der Neuausweisung von Baugebieten unbedingt auch den demographischen Wandel berücksichtigen. Seiner Ansicht nach würde es nämlich insbesondere an kleineren Wohneinheiten fehlen (z. B. für Singles und ältere Menschen). Darüber hinaus sollte man das Augenmerk auch auf die Innenverdichtung legen und wies auf viele vorhandene Baulücken und auch Leerstände (insbesondere Altbauten) in den einzelnen Ortschaften hin.

Die Baulandentwicklung solle daher keinesfalls auf Zuruf der Ortsvorsteher erfolgen. Nicht zuletzt sollten die Baugebiete zukünftig nicht so groß geplant werden wie in Teveren oder Lindern.

Auch Herr Benden hielt eine Bebauungsverpflichtung für wichtig und trug außerdem vor, dass doch aufgrund der Tatsache, dass mit den Baugebieten Teveren und Lindern aktuell 90 Bauplätze zur Verfügung stünden, die derzeitige Nachfrage befriedigt werden könne.

Frau Kals-Deußen sah ebenfalls die Notwendigkeit, zukünftig weiter Bauland zu entwickeln. Skeptisch war sie, ob Altbauten für junge Leute attraktiv seien und sah auch in innerörtliche Wiesen und Gärten nicht unbedingt Baulücken, sondern eine Bereicherung des dörflichen Charmes.

Eine Bedarfsermittlung, so stellte sie den Ausschussmitgliedern vor, habe sie gemeinsam mit Herrn Gerads in Gillrath und Hatterath selbst gemacht. Anlässlich einer Bürgerversammlung seien auch Bauwünsche vorgetragen worden, so dass man dem Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewege! und FDP zustimme.

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass auch er an der Bürgerversammlung teilgenommen habe und bestätigte die Bauwünsche von acht bis zehn Interessenten. Er gab zu bedenken, dass für eine Baulandentwicklung bei der Entwicklungsgesellschaft und der Stadt auch die personellen Voraussetzungen geschaffen werden müssten.

Herr Gerads schloss sich der Meinung seiner Vorredner an und stimmte ebenfalls dem Antrag der Fraktion des Herrn Wolff zu. Seiner Meinung nach könne man Bürgernähe nur dadurch praktizieren, indem Bauland bedarfsgerecht entwickelt und kein Ort gegen den anderen Ort ausgespielt werde. Er kam nochmals auf die erwähnte Bürgerversammlung zurück und teilte mit, dass sich seinerzeit über zehn Bauinteressenten gemeldet hätten. Was innerörtliche Freiflächen anbelange, habe seine Recherche ergeben, dass die meisten Eigentümer nicht bereit seien, Flächen zu verkaufen. Unter diesem Aspekt stimmte er Herrn Wolff zu, den Leuten eine Perspektive bieten zu müssen.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter gab zu dieser Angelegenheit eine Stellungnahme aus Sicht der Verwaltung ab und betonte, dass ja aktuell zwei neue Baugebiete ausgewiesen worden seien und man daher nicht von einem Stillstand in der Baulandentwicklung sprechen könne. Er sah im Hinblick auf die von Herrn Wolff gewünschte Entwicklungsperspektive das Problem, parzellenscharf darzustellen was an welchem Ort möglich sei. In diesem Zusammenhang müsse man berücksichtigen, dass sowohl im allgemeinen Siedlungsbereich als auch

in den Außenorten Entwicklung stattfinden müsse. Hierbei müsse die Eigenentwicklung der Außenorte berücksichtigt werden.

Voraussetzung hierfür sei natürlich eine landesplanerische Abstimmung. Aufgrund enger Rahmenbedingungen auf der Ebene der Landesplanung gab er zu bedenken, dass auch ein Baugrundstück im Nachbarort durchaus attraktiv sein könne, wenn im eigenen Wohnort keine Flächen zur Verfügung stünden.

Weiter führte Herr Mönter aus, dass man natürlich über eine Gesamtkonzeption reden könne, die Kapazitäten bei der Verwaltung allerdings begrenzt seien.

Aus den Reihen des Ausschusses wurde deutlich, dass man eine Bebauungsverpflichtung für erforderlich halte. Im Falle einer Nichterfüllung der Verpflichtung sollte man das Grundstück zurückgeben müssen. Diesbezüglich müssten der Entwicklungsgesellschaft und der Kreissparkasse klare Vorgaben gemacht werden.

Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes sollten Grundlage für eine nachhaltige mittelfristige Planung sein.

Abschließend zeigte sich der Ausschussvorsitzende Herr Conrads erstaunt darüber, dass bei vereinzelt Ausschussmitgliedern in der bisher geführten Diskussion eine negative Grundstimmung gegenüber der Entwicklungsgesellschaft deutlich geworden sei. Er erinnerte daran, dass die Entwicklungsgesellschaft aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses gegründet worden sei und die Gesellschaft hervorragende Arbeit leiste. Die mit dem Antrag erhobenen Forderungen würden ja auch ein höheres Arbeitspotenzial nach sich ziehen und man solle hier über ein Outsourcing nachdenken.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, aufgrund des Antrages des Herrn Wolff folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung verfolgt in Abstimmung mit der ESG die Entwicklung weiterer Baugebiete und stellt diese jeweils unverzüglich vor, sobald die Voraussetzungen – wie landesplanerische Abstimmung, Flächenverfügbarkeit und Bedarf – vorliegen. Die Verwaltung erstellt in Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft eine mittelfristige Entwicklungsperspektive .

#### **Anmerkung:**

Herr Benden protestierte während der Diskussion beim Ausschussvorsitzenden Herrn Conrads, dass er Herrn Wolff entgegen den Vorgaben der Geschäftsordnung ein drittes Mal das Wort erteilt habe, während ihm – Herrn Benden - das Wort entzogen worden sei.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 4      Antrag des "Verein zur Pflege der Partnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé e.V." -  
Gestaltung Kreisverkehr Stadtkern  
Vorlage: 049/2016

Bürgermeister Schmitz ging noch einmal auf den Antrag des Partnerschaftsvereins ein und erklärte, dass man anlässlich des diesjährigen 50jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé auf dem Kreisverkehr vor dem Gymnasium ein Hinweisschild errichten wolle. Nach seiner Recherche sei dies jedoch aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich, so dass die Idee entstanden sei, den Findling, der vor dem Eingangstor des St. Ursula-Gymnasiums stehe, auf den Kreisverkehr zu versetzen. Der 6 t schwere Stein solle in Zusammenarbeit mit der Firma Davids und dem städtischen Bauhof versetzt werden.

Der zentrale Kreisverkehr ist durch eine Eibenhecke in drei gleichgroße Dreiecke gegliedert. Der Stein solle in Richtung Nordosten (mit Blickrichtung Optik Laumen) errichtet werden. Der bisherige Standort des Findlings solle anschließend durch den Bauhof gepflastert werden, wobei lt. Bürgermeister Schmitz Kosten in Höhe von max. 300,00 € entstehen würden.

Die Ausschussmitglieder sahen dies als eine gute Idee an und fanden das Jubiläumsjahr als den geeigneten Anlass. Es wurde angeregt, die derzeit schlecht erkennbare Schrift des Steins, die auf die Entfernung der Stadt Geilenkirchen zur Partnerstadt Quimperlé hinweise, nachzubessern (dunklere Farbe), damit man die Schrift auch aus einer gewissen Distanz besser lesen könne.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung erklärt sich mit der Versetzung des Findlings auf den Kreisverkehr Konrad-Adenauer-Straße/Herzog-Wilhelm-Straße einverstanden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **TOP 5      Antrag der Fraktion SPD-Linke auf Änderung der Nahverkehrsplanung 2017 zugunsten des schülerbefördernden Busverkehrs der Linie 407 in Kraudorf Vorlage: 050/2016**

Ausschussmitglied Grundmann erläuterte aus Sicht seiner Fraktion noch einmal die Intention seines Antrags. Er beklagte, dass die Angelegenheit der Verwaltung bereits im Herbst 2014 vorgetragen worden sei und bis heute keine Entscheidung getroffen worden sei. Um die Angelegenheit zum Abschluss zu bringen, bat er darum, in der heutigen Sitzung den ursprünglichen Beschlussvorschlag aus dem BSSK zu fassen. Darüber hinaus habe er erwartet, dass mit der Sitzungsvorlage auch eine Stellungnahme der Polizei oder des Fachamtes vorgelegt werde.

Technischer Beigeordneter Mönter wies darauf hin, dass der Nahverkehrsplan vom Kreis Heinsberg aufgestellt werde. Haltestellen seien jedoch nicht Gegenstand des Plans, so dass man sich im konkreten Fall an den Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau) wenden müsse. Man müsse jedoch berücksichtigen, dass die Änderung der Linienführung auch Folgekosten nach sich ziehen könne.

Unter Hinweis auf die Stellungnahme der Westverkehr GmbH vom 16.02.2016 und der Tatsache, dass aktuell noch keine Beschlussreife gegeben sei, empfehle die Verwaltung, den Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zu behandeln.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass aus mehrheitlicher Sicht eine Entscheidung über die Angelegenheit nur Sinn mache, wenn eine Stellungnahme des Kreises Heinsberg vorliege. Die Verwaltung solle diese nun kurzfristig einholen und den Punkt in der nächsten Ausschusssitzung am 12.05.2016 zur Tagesordnung stellen.

Herr Grundmann wies nochmals darauf hin, dass sich die Bearbeitung schon übermäßig lange hinziehe und Eile geboten sei. Der Bevölkerung müsse nun ein entsprechendes Signal geben werden. Aufgrund der Zusage, bis zur nächsten Ausschusssitzung die notwendige Stellungnahme des Kreises einzuholen und dann zu beschließen, erklärte er sich einverstanden, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme des Planungsträgers einzuholen, die entsprechenden Kosten und sonstigen Voraussetzungen der Maßnahme zu ermitteln und den Fraktionsantrag in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 12.05.2016 zur Beratung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **TOP 6      Antrag der Fraktion SPD-Linke auf Änderung der Nahverkehrsplanung 2017 und Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle in Teveren Vorlage: 051/2016**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme des Planungsträgers einzuholen, die entsprechenden Kosten und sonstigen Voraussetzungen der Maßnahme zu ermitteln und den Fraktionsantrag in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zur Beratung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

## TOP 7      Verschiedenes

Frau Kals-Deußen teilte Herrn Bürgermeister Schmitz mit, ihm die Liste mit den Namen der Bauwilligen zu überreichen, die bei der Bürgerversammlung erstellt wurde.

Herr Benden richtete die Frage an den Bürgermeister, wann in der Grundschule Teveren erneut eine Brandschutzübung durchgeführt werde.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass man aus verständlichen Gründen den genauen Zeitpunkt nicht nennen könne. Allerdings sei in naher Zukunft mit einer erneuten Übung zu rechnen.

Herr Eggert appellierte nochmals an den Ausschuss, den Umgang mit Wortmeldungen zu überdenken, damit es nicht mehr zu Auseinandersetzungen bezüglich des Rederechts nach der Geschäftsordnung komme. Ausschussmitglied Schumacher ergänzte diesen Appell in Richtung Ausschussmitglieder, bei der Wortwahl einzelner Beiträge dann auch auf einen respektvollen Umgang zu achten.

Sitzung endet um: 20:41

Vorsitzender

Schriftführer

Gez.  
Karl-Peter Conrads

Gez.  
Michael Jansen